



Stoppt den Waffenhandel!

**Rede zum Aktionstag am 26.02.2020 vor dem Deutschen Bundestag, Berlin
Rüstungsexporte? KEINE Frage der Abwägung!**

**Der politische Weg zum Ziel ist ein Rüstungsexportkontrollgesetz
pax christi-Generalsekretärin und Kampagnensprecherin Christine Hoffmann**

Es ist schon etwas Besonderes, an einem Aschermittwoch hier zu stehen. „Am Aschermittwoch ist alles vorbei...“ – wie schön wäre das?!

Der heutige Aschermittwoch wäre der Tag der Reue und die Bundesregierung beschlösse endlich die notwendige Umkehr bei den Genehmigungen von Rüstungsexporten. Die Bundesregierung würde ein Rüstungsexportkontrollgesetz vorlegen, alle Lücken und Hintertürchen schließt.

Das Kriegswaffenkontrollgesetz würde endlich das Bermuda-Dreieck auflösen, in dem im Jahr 2019 Kriegsgeschäfte für 8 Milliarden Euro verschwunden sind, als gäbe es kein Bekenntnis zu restriktiver Rüstungsexportpolitik. Was ich Bermuda-Dreieck nenne, ist das widersprüchliche Nebeneinander von Kriegswaffenkontrollgesetz, Außenwirtschaftsgesetz und den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern.

Die zugrunde liegenden Konzepte des Kriegswaffenkontrollgesetzes und des Außenwirtschaftsgesetzes, das für sonstige Rüstungsgüter angewandt wird, widersprechen sich diametral. Während das Kriegswaffenkontroll-Gesetz den Export von Kriegswaffen unter einen Genehmigungsvorbehalt stellt – verboten ist alles, was nicht explizit erlaubt ist – funktioniert das AWG wie ein Außenwirtschaftsförderungsgesetz: Erlaubt ist alles, was nicht explizit verboten wird.

Wie die Rüstungsexportregelungen in die Praxis umgesetzt werden ist der langanhaltendste Skandal der deutschen Außenpolitik.

Um das zu stoppen bedarf es einer Umkehr in der Rüstungsexportpolitik. Und diese Umkehr ist machbar.

Ein Rüstungsexportkontrollgesetz soll die Lücken schließen, die diese drei Regelungen auf tun, weil sie dazu geführt haben, dass Deutschland einer der größten Waffenhändler weltweit ist und dass zu den größten Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte Länder gehören, die aktuell Krieg führen und denen gleichzeitig der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung eine sehr schlechte Menschenrechtsslage attestiert.

Die Kampagne „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“ hat konkrete Anforderungen an ein Rüstungsexportkontrollgesetz:

Dazu gehört:

- a. An menschenrechtsverletzende und kriegführende Staaten werden ausnahmslos keine Kriegswaffen, sonstige Rüstungsgüter und Dual-Use-Güter exportiert.
- b. Kleinwaffen und die dazugehörige Munition werden nicht exportiert.
- c. Für den Nachbau von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden keine Lizenzen vergeben.
- d. Rüstungsgeschäfte werden politisch nicht flankiert und Exportförderung für Rüstungsgeschäfte wird nicht gewährt.

Auch weitere Elemente sind aus meiner Sicht notwendig um mit einem Rüstungsexportkontrollgesetz die Waffengeschäfte zu stoppen:

Dazu gehört ein Verbot der staatlichen Unterstützung von Rüstungsexportgeschäften. Konkret bedeutet das zum Beispiel:

Den Opfern Stimme – den Tätern Name und Gesicht

www.aufschrei-waffenhandel.de



- e. Es werden keine Kreditausfallversicherungen/Hermesbürgschaften oder ähnliche staatliche Garantien für die Absicherung von Rüstungs- und Kriegswaffenexporten bereitgestellt
- f. Es werden keine Haushaltsmittel/ auch kein Sondervermögen etc. für die Unterstützung eines Rüstungsexportgeschäfts bereitgestellt. Weder im Rahmen einer Ertüchtigungsinitiative, noch durch z.B. „Preisnachlässe“ für befreundete Staaten etc.
- g. Es werden keine Vertreter der Rüstungsindustrie auf Auslandsreisen der Bundesregierung oder von Abgeordneten des Deutschen Bundestages zugelassen.
- h. Es werden keine Bundeswehrsoldaten zu Demonstrations-, Ausbildungs- oder Übungszwecken im Zusammenhang mit einem Rüstungsexportgeschäft zur Verfügung gestellt.

Ein Rüstungsexportkontrollgesetz kann und muss auch der Internationalisierungsstrategie der Rüstungsfirmen wie Rheinmetall einen Riegel vorschieben.

Dazu soll die Pflicht auf das Einholen einer Genehmigung der Bundesregierung ausgeweitet werden auf die technische Unterstützung im Zusammenhang mit Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Und wo es um den Herstellung und Inverkehrbringen von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern geht, müssen Wege gefunden werden, um die Gründung von Tochterunternehmen im Ausland, der Erwerb von Firmenanteilen im Ausland oder die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen im Ausland/Joint Venture etc. zu verhindern.

Schon diese Aufzählung zeigt, dass es kein leichtes Unterfangen wird und viel politischer Wille gebraucht wird. Da fragen Sie sich natürlich, ob überhaupt die Aussicht auf ein Rüstungsexportkontrollgesetz besteht?

De facto spricht sich die Mehrheit der Fraktionen im Deutschen Bundestag für ein Rüstungsexportkontrollgesetz aus:

Die Grünen haben bereits Eckpunkte dafür vorgelegt. Die Linke. unterstützt das Projekt. Sogar die FDP fordert in ihrem Bundestagswahlprogramm 2017 „ein Rüstungsexportgesetz (das) die bestehenden nationalen, europäischen und internationalen Exportrichtlinien deutlich präzisiert und dadurch zu mehr Transparenz im Regierungshandeln und zu besserer Beteiligung des Deutschen Bundestags führt.“ Und – das ist richtig wichtig: Am 25. November 2019 hat die Bundestagsfraktion der SPD – und damit eine Regierungsfraktion - sich ausführlich zur „Schärfung der Kontrolle und Genehmigung von Rüstungsexporten“ positioniert. Die SPD-Bundestagsfraktion betont die Notwendigkeit, „die rechtliche Verbindlichkeit der Vorgaben für Rüstungsexporte (zu) erhöhen“ und hält „daher die Verabschiedung eines Rüstungsexportgesetzes für notwendig.“

So rückt ein Rüstungsexportkontrollgesetz in politische Reichweite.

Und damit schauen wir nach vorn. Denn der Aschermittwoch ist der Beginn der Fastenzeit, die auf das Osterfest vorbereitet. Es geht um die Vorbereitung für eine bessere Politik. Und die besteht ganz konkret in der Erarbeitung und Verabschiedung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes. Packen wir es an. Ich fordere Sie alle auf, das Projekt zu unterstützen, indem Sie über die Chancen eines gut ausgestatteten Rüstungsexportkontrollgesetzes informieren.

Das Ziel ist klar: Stoppt den Waffenhandel!